

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegegründet
1877

Mus den Tannen

Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeines Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Bezugspreis: Im Monat Januar 5.00 Mk., mit Zustellung 5.50 Mk., halbjährlich 28.00 Mk., vierteljährlich 14.00 Mk. Einzelhefte 1.00 Mk. Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Mk., die Reklamspalt 75 Mk. Mehrere Zeilen eines Auftrags 90 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Bei Jahrsauftrag ist der Rabatt um 1/3 zu erhöhen.

Nr. 14.

Altensteig, Donnerstag den 18. Januar.

Jahrgang 1918

Es ist Ihr Vorteil,

wenn Sie unsere Schwarzwälder Tageszeitung „Mus den Tannen“ lesen, denn bei Ka- und Verkäufen erleidet man sehr leicht Verluste, wenn man über die Preislage nicht auf dem Laufenden ist.

Bestellen Sie doch als sofort unsere Zeitung!

Vermögenssteuer und Zwangsanleihegesetz.

Auf 31. Dezember 1922 bzw. 1. Januar 1923 wird nach dem Gesetz vom 8. 4. 1922 die jährliche Vermögenssteuer erhoben. Die Abgabe der Vermögenssteuererklärung soll nach dem Gesetz auf Grund des Vermögensstandes vom 31. Dezember bis Ende Februar erfolgen. Steuerpflichtig sind alle physischen Personen, Deutsche und Nichtdeutsche (sofern letztere Wohnsitz oder Aufenthalt zum Erwerb über 6 Monate genommen haben), alle juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts usw. Befreit sind Reich, Länder, Gemeinden, Universitäten, Hochschulen, Anstalten, Kirchen, Sparkassen, Zweckvermögen, politische Parteien und Vereine. Als steuerbares Vermögen gilt das bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Dazu gehören u. a. auch ausländisches Geld, Edelmetalle, Perlen, Juwelengegenstände mit einem Anschaffungspreis von über 10000 Mark für jeden Gegenstand, Kunstgegenstände und Sammlungen, die nach dem 31. 8. 1914 um 20000 Mark für den einzelnen Gegenstand angeschafft wurden, sofern sie nicht von lebenden Künstlern stammen. Ausgenommen sind ausdrücklich Hausrat und Mobilien, soweit sie nicht zum Betriebsvermögen gehören.

Der Vermögenswert wird von drei zu drei Jahren festgestellt unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse. Vermögenssteuerpflichtig ist nur der den Betrag von 100000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Die Steuer beträgt bei natürlichen Personen für die ersten 250000 Mk. 1 vom Tausend und ist bis auf 10 v. H. bei Vermögen über 21850000 Mk. gestaffelt, bei den höheren Vermögen beträgt sie 1 1/2 v. H. Dazu kommt für die ersten 15 Jahre ein Zuschlag von 100-200 Prozent. Für Haushaltungen mit 2 oder mehr Kindern, für über 60 Jahre alte Steuerpflichtige und Rentner ist ein Steuerprivileg vorgesehen.

Das Zwangsanleihegesetz baut sich auf dem Vermögenssteuergesetz auf. Es läßt Vermögen bis 200000 Mark frei und erhöht die Freigrenze bis 600000 Mk. bis 2 Millionen bei bestimmt qualifizierten Rentnern. Der Betrag der zu zeichnenden Zwangsanleihe stellt sich bei natürlichen Personen von 1 v. H. der ersten 200000 Mark des steuerpflichtigen Vermögens bis zu 10 v. H. bei den größeren Vermögen, während die übrigen Personen nur die Hälfte dieser Sätze zu zeichnen haben. Auch das Zwangsanleihegesetz sieht ein Kinderprivileg vor. Auf die Zwangsanleihe konnten von Mitte Juli 1922 an Vorauszeichnungen zu Vorzugskursen erfolgen, die sich zwischen 94 v. H. im Juli 1922 und 100 v. H. (nach der jetzigen Abänderung) vom 1. Oktober 1922 bis 28. Februar 1923 halten. Wer auch bis zu diesem Zeitpunkt seiner Zeichnungspflicht noch nicht nachgekommen ist, hat nach dem Abänderungsgesetz ganz erhebliche Erhöhungen zu zeichnen, die für jeden angefangenen dem Monat Februar 1923 folgenden Monat nicht weniger als 10 v. H. des Nennwertes betragen. Mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung bis Ende Februar 1923 sind zwei Drittel des zu berechnenden Zwangsanleihebetrags im voraus zu zeichnen und bar einzuzahlen. Gleichzeitig mit der ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer setzt das Finanzamt den endgültig zu zeichnenden Zwangsanleihebetrug fest und erteilt auch darüber dem Zeichnungspflichtigen einen schriftlichen Bescheid. Eine etwaige Differenz ist binnen zweier Monate nach Zustellung nachzuzeichnen. Falls die endgültige Vermögensfestsetzung die vorläufige mehr als um ein Viertel übersteigt, sieht das Gesetz eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung vor, andererseits ganze oder teilweise Stundung gegen Sicherheitsleistung und Verzinsung, wenn die wirtschaftliche Existenz des Zeichnungspflichtigen nachweislich gefährdet würde.

Das Gesamtergebnis der Zwangsanleihe soll lediglich zur Abdeckung von Verbindlichkeiten dienen, die das Reich für Sachleistungen aus dem Friedensvertrag von Versailles und hieraus basierenden Uebereinkommen hat. Sowohl das Vermögenssteuergesetz wie das Zwangsanleihegesetz sieht natürlich entsprechende Steuerbefreiungen für Fälle der Hinterziehung vor.

Richtlinien für die Steuerpflichtigen.

Das „Reichssteuerblatt“ herausgegeben im Reichsfinanzministerium, veröffentlicht die vom Reichsfinanzminister erlassenen Richtlinien für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe. Das wesentlichste dabei geht dahin: Es sind bei der Steuererklärung einzusetzen:

A. Ausländisches Grundvermögen.

I. a) Grundstücke, die dauernd landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, mit dem Befristen des vor Abzug von Schulden und Lasten festgestellten Wertes. Für bei Jahresabschluss vorhandene zur Beschädigung bestimmte Erzeugnisse gilt der Durchschnittspreis des letzten Vierteljahres 1922 für Umlagegetreide der Umlagepreis.

b) Zu dem Befristen der nach dem Wehrbeitrags-Akttag (31. Dezember 1913) errichteten Anlagen (Säenern, Ställe usw.) tritt ein Zuschlag, bei Errichtung 1914/16 um das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises, 1917/19 um das Einfache, 1920 um 70 v. H., 1922: 50 v. H., dies alles aber nur, wenn der Ertrag der Gesamtwirtschaft durch die Neuanlagen nachhaltig gesteigert wird.

Verpachtete Grundstücke von nicht über 18 Hektar sind mit dem achtfachen Wehrbeitrag anzusetzen.

II. Von bebauten Grundstücken sind:

a) Villen (Häuser zum Alleinwohnen) mit dem Fünftfachen, Mietsgrundstücke (ihnen gleichgestellt sind Kleinwohnungshäuser im Sinne des § 59 E.St.G. sowie bis spätestens Ende 1922 durch Zwangsversteigerung zur freien Verfügung des Eigentümers ganz oder zum wesentlichen Teil entzogene Grundstücke) mit dem Dreifachen des W.B.B. (= Wehrbeitragswertes) anzusetzen.

b) Die Zuschläge erhöhen sich bei nach dem 31. Dezember 1913 vorgenommenen Erweiterungsbauten in gleicher Weise wie für die unter I b bezeichneten Anlagen.

c) Für nach dem Wehrbeitragsakttag errichtete Villen ist vom Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusetzen, bei Errichtung 1914/16 das Doppelte, 1917/19 das Dreifache, 1920 der einfache Preis, 1921 70 v. H., 1922 55 v. H. des Preises. Für ebensolche Mietsgrundstücke entsprechend: das Doppelte, das Einfache, 70 v. H., 55 v. H., 30 v. H. des Anschaffungs- oder Herstellungspreises.

d) Am Wehrbeitragsakttag im Bau gewesene Villen sind mit dem Fünft-, Mietsgrundstücke mit dem Dreifachen des Herstellungspreises anzusetzen.

III. Für gewerbliche Zwecke vermietete oder verpachtete bebauten Grundstücke gilt das Dreifache des W.B.B.

IV. Bau land (Baustellen, Terrains) sind mit dem Zweifachen des vor Abzug von Schulden oder Lasten festgestellten W.B.B. anzusetzen.

V. Grundstücke sind nach den Bestimmungen I bis IV auch dann zu bewerten, wenn der Steuerpflichtige das Grundstück erst nach dem 31. 12. 1913 erworben hat.

B. Ausländisches Betriebsvermögen.

I. Anlagekapital (dauernd dem Betrieb gewidmete, dem Betriebsinhaber gehörende Gegenstände, z. B. Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Patente), das schon im Rotopfervermögen (31. 12. 1919) enthalten war, das Sechsfache, nach dem 31. 12. 1916 angeschafft das Vierfache, 1920 angeschafft mit 70 v. H., 1921 angeschafft mit 55 v. H., 1922 angeschafft mit 30 v. H. des Anschaffungspreises.

Zum Anlagekapital gehören auch dauernde Beteiligungen. Ob und inwieweit bei Bewertung solcher Anteile von den für Wertpapiere allgemein festgesetzten Steuerkursen oder Steuerwerten abgewichen werden kann, bleibt im Einzelfalle zu prüfen.

II. Betriebskapital (Betriebsmittel, die fortwährend dem Verbrauch, dem Wechsel oder der Formveränderung dienen, Rohstoffe, Halb-, Fertigfabrikate, Waren, Guthaben, Devisen, Debitoren, Wertpapiere usw.):

1. Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate sowie Waren mit 30 v. H., bei Bilanzierung vom 1. 4. 1922 auf

55 v. H., bei Bilanzierung zwischen 1. 4. und 30. 9. 22 mit 40 v. H. des Anschaffungspreises.

2. Forderungen mit dem Nennwert, falls nicht besondere Umstände höheren oder geringeren Wert begründen.

Bei ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen, die auf eine am Stichtag der deutschen gegenüber hochwertige Währung lauten, gilt für die Umrechnung das gleiche wie für die Effektenbewertung. (Siehe C. I.)

III. Schulden (auf dem Betrieb beruhend) mit dem Nennwert, falls nicht besondere Umstände höhere oder niedrigere Bewertung begründen. Renten u. dgl. nach § 145 Reichsabgabenordnung, Schulden in Auslandswährung im allgemeinen mit dem Kurswert am 31. 12. 1922.

IV. Die Summe der Werte I und II nach Abzug der Schulden (III) ergibt den Wert des Betriebsvermögens. Davon abweichende Bewertung bedarf besonderer Begründung.

Der Einbruch des Reichswirtschaftsrats.

Erklärungen des Reichswirtschaftsministers.

Berlin, 16. Jan. Reichswirtschaftsminister Dr. Becker dankte im Reichswirtschaftsrat für den starken Einspruch gegen die Gewalt, mit der die Franzosen und Belgier nach dem Herjen der deutschen Wirtschaft greifen. Ueber die Mengen in Holz und Kohlen, die als Grund für die Gewalttat angegeben werden, ist zu sagen, daß Deutschland das Möglichste geleistet hat. Wir haben sogar Frankreich angeboten, ihm englische Kohlen zu liefern, ein Angebot, das Frankreich ablehnte. Frankreich wollte Verschleungen feststellen, um Deutschland zu zersplittern und zu vernichten. Die Besetzung hat die Wohnungsnot verschärft. Die Beschlagnahme der Schulen macht einen geordneten Schulbetrieb unmöglich. Der gewaltsame Einbruch hat die Bevölkerung in ihrer Arbeit gestört. Die Kohlenförderung ist in diesen Tagen um 15 bis 20 Prozent zurückgegangen. Die Arbeiter, die die Bergarbeiter nach dem 15. Januar verfahren sollten, werden jetzt nicht geleistet. Der deutsche Arbeiter ist ein freier Arbeiter. Ironie und Ansehensarbeit liegt ihm nicht. Die Verminderung der Kohlenproduktion im Ruhrgebiet wird entweder Deutschland erschöpfen, oder wir müssen unsere Kohlen aus dem Ausland kaufen. Es gibt also bei uns eine Arbeitslosigkeit oder eine Kohlenhaufe auf dem Weltmarkt, für die auch die anderen Völker mehr interessieren können. Der Einbruch der Franzosen hat die deutsche Mark wieder rückwärts getrieben. Es ist erfreulich, daß sich unserem Protest das ganze deutsche Volk in allen seinen Schichten und Ständen angeschlossen hat. (Lebhafte Beifall.) Wir haben uns aber nicht auf diesen Einspruch beschränkt, sondern selbstverständlich die Einstellung der Wiederherstellungsleistungen an Frankreich und Belgien verfügt. Nachdem die Besenbesitzer sich der Forderung Frankreichs nicht gefügig gezeigt haben, scheint man nunmehr mit Gewalt die Kohlenlieferungen erzwingen zu wollen. Es ist erfreulich, daß sich die Besenbesitzer gegenüber dieser Gewalttat ebenso entschlossen gezeigt haben, wie die Regierung es tat. Ein Zwang in dieser Richtung wäre ein neuer Bruch des Völkerechts. Wir sind auch auf diese Maßnahmen gerüstet und werden auch diese Gewaltmaßnahmen zu vereiteln wissen. Wir werden fraglos eine Verschlechterung der Kohlenlage in Deutschland zu verzeichnen haben. Wir werden uns darauf einstellen müssen, freie Kohlen herinzubringen, was selbstverständlich nach der Marktlage nur unter großen Opfern möglich ist. Auch mit einer starken Verteuerung unserer Lebensmittel müssen wir rechnen. Aus der Not der Zeit darf niemand einen Vorteil ziehen. Wir müssen auch mit der Arbeitslosigkeit rechnen. Eine geschlossene deutsche Wirtschaft wird aber alle französischen Pläne zunichte machen. Die Reichsregierung kennt ihre Pflicht und wird sie bis zum letzten erfüllen. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Der Vertreter der technischen Angestellten erklärte, daß mit allen Mitteln, mit allen geistigen und moralischen Kräften der französischen Gewaltpolitik Widerstand geleistet werden müsse. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Prüfungszeit, in die wir hineingezogen wurden, läuternd wirken werde im Sinne echter Vaterlandsliebe und im Sinne der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Volksgenossen.

Unter stürmischem Beifall des Hauses wurde darauf eine Entschließung einstimmig angenommen, in der der Reichswirtschaftsrat die Haltung der Reichsregierung billigt und gegen den Gewaltakt Frankreichs und Belgiens Einspruch erhebt, sowie die Regierung seiner Unterstützung versichert.



Deutschlands Not.

Reichsgründungstag. — Der Raubzug Frankreichs. — Neue Verletzungen Deutschlands.

Der 18. Januar ist der Erinnerungstag der Reichsgründung. Er wurde im alten Staat nicht gefeiert, ein Beweis dafür, daß man einst verächtete, den Staatsgebanken ins Rott zu tragen. Damals, am 18. Januar 1871, wurde in Versailles die deutsche Einheit geschmiedet, um die wir heute in härtester Not ringen. Denn im selben Versailles haben die Alliierten jenen Friedensvertrag diktiert, der die Vernichtung und Zerschmetterung Deutschlands nach den politischen Zielen Frankreichs will. Dieses Verdict, die Erziehung der Deutschen zum Staat, hat das neue Reich, der Volksstaat, zum Teil nachgeholt und die furchtbare Not der Gegenwart ist die härteste Erbschaft des Volkes geworden. Die Gesetze des neuen Staates entspringen dem Willen des Volkes, aber auch die Pflichten des Staates sind mehr als früher Pflichten des Volkes geworden. Die Verfassung des Reiches von 1919 drückt das kläglich aus: Alles durch das Volk und alles für das Volk. Daraus ergibt sich, — und die harte Gegenwart lehrt es eben, — daß es nicht begreifen will, daß Volk und Staat eine unzerstörbare Einheit bilden, daß das Volk den Staat bildet. Daran folgern sich für jedes Mitglied des Staates unabwiesbare Pflichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art. Das Wohl des Staates wird durch die Stellung des Volkes zum Staate bedingt. Der Reichsgründungstag legt uns nahe, alle Pflichten des Staatsbürgers zu erfüllen und mit höherer Kraft und geringem Willen den Staat, das Reich, das die Väter schufen, zu erhalten. In diesem Sinne nur kann der Tag der Reichsgründung begangen werden — zum Feiern ist die Zeit zu ernst und zu bitter.

Draußen im Ruhrgebiet marschieren die Bataillone des französischen Militarismus und genau um dieselbe Zeit schichten sich stauliche Banden an, das Memelland zu rauben. Es ist ein abgeklärtes Spiel zwischen Paris, Warschau, der polnischen, und Rom, der litauischen Hauptstadt. Polen hat bereits eine Teilmobilisierung angeordnet, Litauen, Rumänien und Serbien treffen militärische Maßnahmen auf Pariser Befehl gegen anachronische Angriffsbefehle Ungarns und Italiens, der Balkan brodeln. Frankreich aber hat den Krieg neu begonnen. Polen mehrt bereits sein Mitbestimmungsrecht über das Memelland an. Das Kriegsrad rollt und Deutschland ist der Kriegsschauplatz.

Die Reparationskommission hat erneut vorläufige Verletzungen Deutschlands festgestellt, eine abgeleitete Komödie. Denn die Ausdehnung der Ruhrbesetzung auf Bochum und Dortmund ist bereits mit dem Beschluß der deutschen Regierung, die Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien einzustellen, begründet worden, noch bevor, wie es der Friedensvertrag fordert, die Reparationskommission diese neue Verletzung Deutschlands festgestellt hat. Das Attentat der Gewalt gegen den Frieden Deutschlands hat bereits das erste Blut fließen lassen. Die französische Helikopter wäre nicht vollständig, wenn nicht geschossen würde. Um einer Kleinigkeit willen natürlich. Und nun vollzieht sich der Raub deutschen Eigentums planmäßig. Nach Kriegsende wird mit den Bewohnern verfahren bei dieser „friedlichen Jugenderreise“ und diesen „wirtschaftlichen Maßnahmen“. Den festgebliebenen Bergwerksbesitzern, die keine Kohle an die Räuber liefern, wird bereits mit dem „Kriegsgericht“ gedroht. Verbote und Beschlagnahmen aller Art sind an der Tagesordnung. Was wird weiter geschehen? Man wird die Grenz-

ben und Werke beschlagnahmen, die Förderung wird zurückgehen. Die deutschen Arbeiter werden, wie schon erklärt wurde, aber bekennen müssen: Ihr Wut und nicht mit Bajonetten zur Arbeit zwingen!

Der Widerstand der französischen Maßnahmen liegt vor aller Welt zu Tage. Nur neue brutale Gewalt, nur neuer Rechts- und Vertragsbruch wird Frankreich vor das Risiko seiner Ansehensbringer bringen. Was es bisher fertig gebracht hat, ist Zerschmetterung und Zerrüttung der deutschen Wirtschaft, maßlose Teuerung — die Preise wichtiger Bedarfsgegenstände sind in Offen bereits um 50 Prozent gestiegen — das Sinken des Marktwerts und damit fernere Unmöglichkeit zur Zahlung und Leistung der Reparationsverpflichtungen.

Will Frankreich das alles, um den Grund und Vorwand zu haben, für den Raub deutschen Landes? Die offiziellen Erklärungen der Poinecare und Genossen leugnen das ab. Aber das Ziel der französischen Politik bleibt dennoch die Verschlagung der deutschen Einheit und Zerschlagung des deutschen Reiches. In höchster Not wird das deutsche Volk seinen Staat und seine Einheit durch einmütigen Willen und durch Standhalten im Weiden retten müssen.

Neues vom Tage.

Der Beschluß der Reparationskommission.

Der Beschluß der Reparationskommission ist in folgendem Protokoll niedergelegt worden: Die Kommission ist unter dem Vorsitz von Barthou zusammengetreten und hat mit drei Stimmen unter Stimmenthaltung des englischen Delegierten folgenden Beschluß gefaßt:

1. Seit dem 12. Januar sind von Deutschland keine Kohlenlieferungen bewirkt worden.

2. Der Reichskommissar hat durch ein Schreiben an die zuständigen französischen und belgischen Stellen offiziell bekanntgegeben, daß die Reparationsleistungen sofort eingestellt werden.

3. Die deutsche Viehlieferungskommission hat die zuständigen französischen und belgischen Stellen offiziell davon in Kenntnis gesetzt, daß sämtliche Lieferungen, sowohl für Reparationen, wie auch für Restitutionszwecke, eingestellt werden, daß die Abfuhr von Viehzeugen nicht zugelassen wird, und daß tatsächlich seit dem 12. Januar zwei Käse mit Vieh und Pferden von den deutschen Behörden auf der Fahrt aufgehalten worden sind.

Dieser Stand der Dinge ist die vorläufige und bewußt herbeigeführte Folge einer am 12. Januar von der deutschen Regierung den Regierungen von Frankreich und Belgien gemachten Notifikation, deren Wortlaut von der deutschen Regierung der Reparationskommission mitgeteilt worden ist. In Anbetracht der aufgeführten Umstände beschließt die Reparationskommission, daß bei den Frankreich und Belgien zu machenden Lieferungen seit dem 12. Januar zwei Verletzungen Deutschlands im Sinne des Vertrags von Versailles vorliegen hinsichtlich der Kohlen- und Viehlieferungen zu Reparations- bzw. Restitutionszwecken. Entsprechend dem § 17 sind diese Verletzungen sofort den Regierungen von Frankreich, England, Italien und Belgien zur Kenntnis gebracht worden.

Neue Sanktionen.

Paris, 17. Jan. Die Agence Havas berichtet über die nächsten Maßnahmen: Infolge der festgestellten Verletzung Deutschlands bei den Kohlenlieferungen hätten sich die französische und die belgische Regierung entschlossen, sofort die Kohlensteuer in den besetzten Gebieten zu erhöhen. In allen Fällen werde sich dieser Maßnahme anschließen. Weitere Sanktionen seien nach dem Stand von Beratungen. An-

folge der zwei weiteren von der Reparationskommission festgestellten Verletzungen Deutschlands wolle die Kontrolle der Domänensteuern in Betracht. Diese werde vorübergehend. Ferner werde die Errichtung einer Rollente im Rheinland und um das Ruhrgebiet gebrüst werden.

Berlin?

London, 17. Jan. Der „Westminster Gazette“ zufolge wartet die englische Regierung die Ereignisse und die Entwicklung im Ruhrgebiet weiter ab. Mit einiger Besorgnis beobachtet der Tage, aber in keiner Weise Absicht, einzugreifen. Man sei nicht der Ansicht, daß die französische Besetzung Bochums das Ende der Intervention bedeute, nichts könne die Franzosen davon abhalten, nach Berlin zu marschieren.

Englisch zum Ankauf von Kohle?

London, 17. Jan. Nach glaubwürdigen Informationen des „Daily Telegraph“ soll es Hugo Stinnes gelungen sein, von einer großen Londoner Bank einen Kredit von 2 Millionen Pfund Sterling für den Ankauf von Kohle zu erhalten. Dessen hat einem Korrespondenten der „United Press“ erklärt, daß er im Begriff stünde, wichtige Unterhandlungen mit englischen und amerikanischen Industriellen zu führen, die den Verkauf von Aktien der Bergwerke der Firma Stinnes an Engländer und Amerikaner verfolgen, um die Franzosen zu hindern, die Hand auf diese Bergwerke zu legen. Weiter meldet die „United Press“, daß Stinnes sehr große Verkaufsaufträge mit England und Rußland abgeschlossen habe.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Jan.

In die Reichstags-... blungen klingen natürlich dauernd die Nachrichten aus dem bedrohten Ruhrgebiet herein. Sie sind die Gesprächs des Tages. Auch die Mittwochsitzung war auf diesen Ton gestimmt. Unter dem Vorsitz des Hauses brachte der Präsident ein Telegramm des Saarländischen Landtags zur Berlesung, in dem die französische Gewalttate ebenfalls gebührend gekennzeichnet werden.

Präsident Edele gedachte dann, während die Abgeordneten sich erhoben, der Bochumer Opfer. Das Singen von Liedern habe genügt, um in die Menschenmassen hineinzuschleichen. Der Präsident wiederholte seine Mahnung an die Deutschen im Ruhrgebiet und rief den französischen Gewalttatern zu, daß sie einem furchtbaren Ende entgegenzöhen, wenn sie jetzt nicht Halt gebieten. Die täglich erweiterte Besetzung bringe keine Reparationen mehr, treibe aber Haß und Verwilderung ins Riesengroße. Lebhaftige Zustimmung folgte diesen Worten. Der Präsident gab weiter bekannt, daß alle Parteien gemeinsam ein Ermächtigungsgesetz eingebracht haben, das der Regierung das Recht gibt, alle Gesetze und Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Anwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not der Allgemeinheit erwachsenden Gefahren als notwendig erweisen.

Der Reichstag erledigte dann eine Reihe kleiner Anträge. Auch hier wurden wieder Klagen gegen französisch-belgische Gewalttate laut.

Angenommen wurde dann ein Antrag, eine Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die den Erlass von Bestimmungen gegen die öffentliche Unkeuschheit in Wort, Schrift, Bild und Handlungen fordert. Das Haus beschäftigte sich dann mit einem sozialdemokratischen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von 21 Mitgliedern zur Prüfung der unbegründeten Erhöhung der Warenpreise. Alle Parteien nahmen gegen die Mißstände auf diesem Gebiet Stellung. Man war sich darin einig, daß der französische Einfall im Westen weitere Teuerung zur Folge haben werde und forderte Maßnahmen der Regierung gegen jeden Versuch des Wuchers.

In des Lebens Mai.

Roman von Ant. Andrea.

(11)

(Nachdruck verboten.)

Dann hob Frau Konjul Menggs die Tafel auf. Was wollte gleich nachher im Garten den Kaffee einnehmen. Asta hing sich an den Arm ihrer Freundin, um endlich einmal der Wachsamkeit des mütterlichen Auges zu entfliehen. Es machte sich von selbst, daß die beiden jungen Herren ihnen nachkamen.

„Wissen Sie, gnädiges Fräulein,“ sagte Horst zu Edel, „daß Sie den schönsten und geliebtesten Namen führen, den ich kenne?“

„Wieso?“ fragte Edel betroffen.

Der junge Mann behielt aber nicht Zeit, es weiter zu erklären. Frau Konjul Menggs rief ihn. Während der Konjul sich in der Laube Frau von Hochstätten widmete hielt die Dame es für angemessen, dem „jungen Freunde“ einige vertrauliche Mitteilungen zu machen.

„Daß es doch immer wieder Leute gibt, die krampfhaft die Augen schließen vor der Ungleichheit ihrer Angehörigen!“ bemerkte sie unter anderem bedeutungsvoll.

„Zum Beispiel?“

Der junge Herr war gerührt; er wäre lieber mit den beiden hübschen Mädchen gegangen, als hier bei der Hausfrau zu sitzen, deren Gespräch ihn fortwährend verstimmt.

„Diese — Hochstätten —“

Horst blickte auf. „Sie machen mich neugierig, gnädige Tante.“

Darauf hatte die Frau Konjul nur gewartet. Nun ja, wie die meisten derartigen Zusammenkünfte wäre auch dieser selbst verschuldet gewesen. Der Freiherr sei eine durchaus problematische Natur gewesen. Seine noblen Positionen, die ein Vermögen verschlangen, seine großartige Manier, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, — das alles habe sie durchschaut gehabt, wie seine ganze Zerfahrenheit, Unrast und Genußsucht.

„Nach der Liebe und Verehrung zu urteilen, die seine Witwe und Tochter ihm bewahrt haben, scheint er zweifel-

los ein guter Vater und Vater gewesen zu sein,“ wußte Horst ein.

„O, er machte es sich bequem!“ lächelte die Dame zweideutig. „Seine Frau wußte nie, was er trieb, und seine Tochter, als sie aus der Pension kam, wo man sie einigermassen zurechtgestellt hatte, nahm er in die eigene Schule, das heißt, er brachte ihr seine Passion für Pferde, Jagd und Rennen bei. Sie hielten die arme, weiterträumte Frau in beständigen Ängsten, so daß sie täglich von neuem ihrem Schöpfer dankte, wenn sie abends ihre Abgötter mit heißen Wiedermagen zurück hatte.“

„Wieht Fräulein von Hochstätten ihrem Vater?“ fragte Horst.

„Außerordentlich — von Charakter sowohl, wie von Gestalt. Der Freiherr war wirklich ein schöner Mann, sonst aber — — — Nun, dafür war er klug genug, seine Frau zu erziehen, daß sie ihm immer blindlings vertraute und sich nie in seine Angelegenheiten mischte.“

Horst wunderte sich, diese sonst taktvolle Frau so scharf und abendvollend von Leuten sprechen zu hören, die ihre Güte waren, und Frau Menggs sah schließlich ein, daß alle ihre Vorichtswahregeln heute nicht das Richtige trafen. Es schien, als hätte sie immer nur das Gegenteil mit ihnen bezweckt; denn Horst erschöpfte sich förmlich in Aufmerksamkeiten gegen die Frau und ließ sich keine Gelegenheit entgehen, Edel in ein Gespräch zu ziehen.

Da Horst selbst gern und gut ritt, hörte er interessiert zu, als der Konjul Edel als vorzügliche Reiterin rühmte. „Der einzig vornehme Sport!“ sagte er beifällig. Aber die Frau Konjul zog mit ätzenden Worten gegen die moderne Mädchenerziehung zu Felde. „Sie lassen auch jungen Männern ja nichts mehr voraus!“ rief sie aufreizend.

„Warum sollten sie auch, Frau Tante?“ lachte Horst. „Wir sind auch nur Menschen und teilweise recht unvollkommen.“

Frau von Hochstätten aber pflichtete der Hausfrau bei. „Es dem, was unsere Töchter heutzutage selbst aus sich machen möchten, verlieren sie alle Fühlung mit dem Mutter.“

Alle merkten es mit Bewunderung, daß sie dabei an ihre eigene Tochter dachte. Die Frau Konjul aber sah sich veranlaßt, auf ihr eigenes Erziehungssystem hinzuweisen und Asta als das leuchtende Resultat desselben zu rühmen. Sie brauchte sich — gottlob! — mit derartigen Beschreibungen nicht abzugeben. Ihre Tochter würde nie andere Wege gehen als diejenigen, welche die mütterliche Fürsorge ihr vorgezeichnet hätte. Wie die Blume ihr Dachlein mit Blüten der Pflege des Wärters verbannte, so verbannte Asta alles, was sie wäre, der mütterlichen Erziehung.

Während sie sprach, immer in großen Ausdrücken, rief der Konjul nervös auf seinem Stuhle. Asta hingegen sah regungslos und wie in Blässe erstarrt. Ihr war es, als schloße sich ein Ring von himmelhohen Wauern um sie und nähme ihr alles Licht und jeden Lufthauch. Sie hätte schreien mögen vor Schmerz und Empörung; stat dessen aber erhob sie sich stumm und, mit einem jenseitsbaren Blicke auf den blauen Himmel, küßte sie ihren Mutter die Hand.

„Nimm Dir Deine Freundin zum Vorbilde, mein Kind!“ sagte Frau von Hochstätten ahnungslos zu ihrer Tochter.

„Wenn Mama!“ rief Edel munter. Sie sprang auf und küßte ihrer Mutter gleichfalls die Hand.

„So war es nicht gemeint!“

Der Konjul lachte herzlich. „Lassen Sie das Kind, oehrte Baronin!“ sagte er. „Jedes sollte sich nach seinem Art entwickeln. Wenn mein Töchterchen unter ihren Blumen, Freundinnen und Büchern am liebsten die Zeit verträumt, mag Ihres reiten oder radeln oder sich sonst nach Neigung frei bewegen. Man soll der Jugend nicht die Flügel beschneiden.“

„Wir danken Ihnen, im Namen der Jugend, Herr Konjul!“ rief Horst lustig, und auch der Baron verneigte sich verbindlich, wobei ihm keineswegs die Unmutsworte auf der Stirn der Frau Konjul entging.

„Und um die Flügel gleich fort zu regen, Frau Baronin,“ wandte sich van der Heydt liebenswürdig an die Freiherrin, „wie wäre es, wenn ich morgen Fräulein von Hochstätten die Umgebend Berlins zeigte? Ich garantiere Ihnen und ihr ein damentummes Witz!“

(Fortsetzung folgt.)



ep. Aus der evangelischen Kirche Württembergs. Nach dem im Amtsblatt der Oberkirchenbehörde veröffentlichten Statistik des Jahres 1921 über das evangelische kirchliche Leben in Württemberg wurden von den lebend geborenen Kindern evangelischer Eltern 98 Prozent aus rein evangelischen Ehen und 62 Prozent aus gemischten Ehen getauft; von den in die Ehe getretenen Evangelischen wurden 92 Prozent der rein evangelischen und 44 Prozent der gemischten Paare kirchlich eingetragt; von den verstorbenen 95 Prozent mit kirchlichen Handlungen besattet. Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug 897 038, somit 42 Prozent der evangelischen Bevölkerung. An den freiwilligen Jugendgottesdiensten nahmen durchschnittlich 81 038 Kinder teil. Uebertritte zur evangelischen Kirche fanden 334 Austritte aus derselben einschließlich derjenigen zu anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften 2962 statt. Die Zahl der noch nicht ständig angehefteten Pfarramtsbewerber beträgt 157.

Der württembergische Arbeitsmarkt. Die Lage des württembergischen Arbeitsmarktes hat sich im Dezember erheblich verschlechtert und zwar weit über das in dieser Jahreszeit regelmäßig zu beobachtende Maß hinaus. Die Zahl der Stellensuchenden stieg um 13,5 Prozent der offenen Stellen um 22,8 Prozent und die der Vermittlung um 28,2 Prozent zurück. Die Zahl der voll unterstellten Erwerbstätigen betrug am 1. Januar 1923: 733. gegen 251 am 1. Dezember 1922 und 1054 am 1. Januar 1922.

Steuerkurse für Veranlagung zur Vermögenssteuer und Zwangsanleihe. Im Reichsgesetzblatt wird eine Zusatzverordnung veröffentlicht über die Steuerkurse für die Veranlagung zur Vermögenssteuer und Zwangsanleihe solcher Aktien, bei denen nicht die grundsätzlich vorgesehenen vier Kurse vorhanden sind, aus denen sonst der Steuerkurs errechnet wird. Die praktisch wichtigste Bestimmung ist die Bewertung der jungen Aktien, die am 31. Dezember noch nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen sind. Als ihr Steuerwert ist der Durchschnittskurs der alten Aktien abzüglich 10 Prozent anzusetzen. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf Gesellschaften, bei denen nur zwei oder drei Kurse (wegen späterer Einführung zur Börse) bestehen; hier ergibt sich die Errechnung sinngemäß aus dem Durchschnitt dieser bereits vorhandenen Kurse. Waren Aktien beispielsweise am 30. Juni 1922 noch nicht in den Verkehr gebracht, so ist der Kurs am 3. Oktober 1922 mit einem Abschlag von 25 Prozent als Durchschnittskurs anzusetzen. Besteht nur ein Kurs für den 31. Dezember, so ist dieser mit einem Abschlag von 40 Prozent zu Grunde zu legen.

ep. Rentnerrenten. Um das Einkommen der Empfänger von Invaliden- und Altersrenten einigermassen dem immer mehr sinkenden Geldwert anzupassen, werden seit einiger Zeit zu den Renten von den Gemeinden Zuschüsse geleistet. Diese richten sich nach dem Jahreseinkommen. Seit dem 1. Dezember 1922 ist die Einkommengrenze 43 200 M. Alle die, deren gesamtes Jahreseinkommen unter dieser Grenze bleibt, sollen auf Antrag einen entsprechenden Zuschuss erhalten. Der Antrag ist bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unter Vorlegung des Rentenbescheides zu stellen. Für Rentner, die noch Kinder zu unterhalten haben, erhöht sich die Einkommengrenze um 3 600 M. für jedes Kind. Kleineres Jahreseinkommen wird nicht mitgezählt, auch nicht die Zinsen aus kleineren Vermögen und freiwillige Zuwendungen, z. B. von Verwandten und Bekannten. Jeder Rentner sollte diese Möglichkeit der Hilfe benützen. Die Aufwendungen, die die Gemeinden zu machen haben, werden zu vier Fünftel vom Reich ersetzt und gelten nicht als Armenunterstützung.

Stuttgart, 17. Jan. (vom Landtag.) Ein vom Staatsministerium festgestellter Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für 1923 soll, da das Staatshaushaltsgesetz für 1922 bis Ende Januar nicht verabschiedet sein wird, die Geltung des Notgesetzes bis zum 31. März 1923 verlängern. Da mit der fortschreitenden Geldentwertung die Vorauszahlungen an Grund-, Erbschafts- und Gewerbesteuer, die bis zur endgültigen Festsetzung der Steuerschuld nach der Veranlagung von 1921 zu leisten sind, hinter der voraussichtlichen Jahressteuer für 1922 weit zurückbleiben, soll gleichzeitig die Vorauszahlung auf diese Steuern auf das Vierfache der vorjährigen Steuer bemessen und bestimmt werden, daß etwaige Ueberzahlungen auf das Jahr 1923 zu verrechnen seien. Das Staatsministerium hat ferner einen 5. Nachtrag zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1922 festgestellt, worin für die Verwaltung des Innern zur Erhöhung der Stammeinlage des Staats bei der Württ. Kraftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. 5 Millionen Mark aus Anleihen gefordert werden, nachdem die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 1 1/2 auf 9 Mill. Mark beschlossen worden ist.

Stuttgart, 17. Jan. (Aus dem Finanzaußen- und Innenministerium.) Der Finanzausschuß nahm einen Bericht des Finanzministeriums, wonach die Feuerungszuschläge für die württ. Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Parteigeldempfänger ab 1. Jan. 1923 auf 301 vom Hundert und ab 17. Januar 369 vom Hundert betragen soll, entgegen. Der Frauenszuschlag soll ab 1. Jan. auf 5000 Mark erhöht werden. Die Regierung wurde ermächtigt, die erhöhten Feuerungszuschläge auch den württ. festbesoldeten Beamten sofort zu gewähren. Die Hofbibliothek teilt mit, daß die Ausgaben für Wegunterhaltung und Neubau auf 180 Mill. Mark angewachsen sind. Bezüglich der Förderung des Wohnungsbaus wird mitgeteilt, daß das Bauholz zu 75 Prozent des Preises der beiden Vormonate abgegeben wird und daß der württ. Staat auf diesem Gebiet mit an erster Stelle von allen Bundesstaaten des Reiches steht.

Das neue württ. Gewerbesteuer-Gesetz.

Im Württembergischen Regierungsblatt werden die Ausführungsbestimmungen zum Grund-, Erbschafts- und Gewerbesteuer-Gesetz vom 22. August 1922 veröffentlicht. Aus den Bestimmungen über die Veranlagung der Gewerbesteuer ist folgendes als von besonderem Interesse hervorzuheben:

Eine nur gelegentliche, nicht mit der Absicht auf Wiederholung unternommene Betätigung fällt nicht unter den Gewerbebegriff. Andererseits wird die Annahme eines Gewerbebetriebs weder durch eine zeitweilige Unterbrechung der Tätigkeit, noch durch die nur einmalige Ausübung der Tätigkeit ausgeschlossen, wenn anzunehmen ist, daß die Tätigkeit bei sich bietender Gelegenheit wieder aufgenommen oder wiederholt wird. Die Gewinnerzielung muß nicht nur eine gelegentliche nebenfachliche Folge, sondern wesentlicher Zweck des Unternehmens sein. Wenn die Absicht der Gewinnerzielung vorhanden ist, ist die Gewerbesteuerpflicht gegeben, auch wenn der Gewinn ganz oder teilweise für gemeinnützige und ähnliche Zwecke verwendet wird. Bei Beschränkungsvereinen auf Gegenseitigkeit liegt ein gewerbesteuerpflichtiger Betrieb nicht vor, soweit sie nur Mitglieder versichern.

Ueber das Merkmal der Selbständigkeit wird gesagt: der Gewerbebegriff setzt eine selbständige, d. h. für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung betriebene Tätigkeit voraus. Die Entscheidung, ob eine selbständige gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit vorliegt oder für eine lohnsteuerpflichtige Tätigkeit, hängt in erster Linie von der Entscheidung der Vorfrage ab, ob Umsatzsteuerpflicht gegeben ist; in zweiter Linie ist die Beschränkungspflicht von Bedeutung. Hiernach ist nicht gewerbesteuerpflichtig das Einkommen der in Kundenhäusern gegen Lohn arbeitenden Näherinnen, Wäscherinnen, Bäckerinnen, Lohnarbeiter u. dgl., auch nicht das Einkommen der Heimarbeiter, im Gegensatz zum Erwerb der Hausgewerbetreibenden. Wirtschaftspächter sind steuerpflichtig, Wirtschaftsführer in der Regel steuerfrei.

Ueber die Abgrenzung gegenüber den freien Berufen wird bestimmt: Gemäß § 9 E. G. ist nicht zum Einkommen aus Gewerbe, sondern aus Arbeit zu rechnen der Erwerb aus wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und der Ausübung anderer freier Berufe. Auch die Tätigkeit des nicht approbierten Heilberufers einschließlich der die Zahnheilkunde selbständig ausübenden Zahnärzte ist kein Gewerbebetrieb, wenn sie sich objektiv als Berufstätigkeit des Arztes darstellt; ferner ist jede Art unterrichtender Tätigkeit (auch der Tanz-, Schwimm- und Turnlehrer) als steuerfrei zu behandeln. Die Tätigkeit der Rechtsagenten gilt wie bisher als Gewerbebetrieb.

Ueber die Abgrenzung gegenüber dem Einkommen aus Grundbesitz gilt im einzelnen folgendes: das Fischen in eigenen, gepachteten oder auf Grund eines Fischereirechts nutzbaren Gewässern einschließlich der natürlichen und künstlichen Teiche, sowie der Verkauf der aus diesen Gewässern gewonnenen Fische durch den Inhaber oder den Fischereiberechtigten unterliegt, auch wenn es berufsmäßig betrieben wird, nicht der Gewerbesteuer; gewerbesteuerpflichtig ist das berufsmäßige Fischen in anderen Gewässern und der Verkauf der hierbei gewonnenen Fische, z. B. das Fischen im freien Bohnensee, sowie der Handel mit Fischen. Schäfer und Schafhalter sind nicht gewerbesteuerpflichtig, sofern sie nur auf eigenen oder gepachteten Grundstücken Schafe halten; steuerpflichtig dagegen, wenn sie vorwiegend auf gepachteten Weiden Schafe halten und sie Winters vorwiegend mit fremdem Futter füttern. Milchviehanstalten sind gewerbesteuerpflichtig, wenn die Milch von Tieren gewonnen wird, die nicht mit Erzeugnissen eigener oder gepachteter Grundstücke ernährt werden. Als Viehhändler ist gewerbesteuerpflichtig, wer sich vorwiegend mit Kauf und Verkauf von Vieh beschäftigt, das nicht für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt ist. Vohnfuhrwerk ist gewerbesteuerpflichtig, wenn das Fuhrwerk oder Gespann nicht vorwiegend für den eigenen Gebrauch bestimmt ist.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.

Das Sterben der Presse. Bis zum Januar 1923 haben seit dem Jahre 1914 57 bayerische Zeitungen das Erscheinen eingestellt. Davon allein 21 im Jahre 1922.

Graf Brodorski Rangan beim Reichskanzler. Der hier weilende deutsche Botschafter in Moskau, Graf Brodorski Rangan erstattete dem Reichskanzler Dr. Cuno über seine Erfahrungen ein Einträubnis in Russland Bericht. Der deutsche Gesandte in Warschau, Ulrich Kaufner, wurde vom Außenminister von Rosenberg empfangen.

Reise des Grafen Lerchenfeld nach Amerika. Der frühere bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld wird am 1. Februar nach Nordamerika gehen, um dort auf Einladung eines Wohltätigkeitskomitees, dessen Vorsitzender Konrad Semmler ist, in einer Reihe von Städten Vorträge über die Lage Deutschlands zu halten.

Das Grubenunglück in Schestien. In der Nacht zum Sonntag wurden von den auf der Abwehrgrube zu Tage gekommenen drei Bergarbeiter geborgen. Die Bergung der übrigen 43 Mann ist vorläufig unmöglich, da das Brandfeld abgedämmt werden mußte.

Beschlagnahme der Berliner Steinkohlenvorräte. Mit Rücksicht auf die Lage im Ruhrrevier und die Gefährdung unserer Steinkohlenversorgung hat die Kohlenwirtschaftsstelle beschlossen, die Beschlagnahme der gesamten Steinkohlen zu verfügen, die sich zur Zeit im Besitz des Berliner Groß- und Kleinhandels befinden.

Epidemie auf einem Auswanderer-Dampfer. Aus Athen wird gemeldet, daß dort auf einem Auswanderer-Dampfer, der aus Samsun zurückkehrte, von 1600 Passagieren, die sämtliche an Typhus, Scharlach und Cholera erkrankt waren, während der Ueberfahrt 35 gestorben sind und ins Meer verfenkt werden mußten. Unmittelbar nach der Ankunft in Piräus starben weitere 25 Passagiere.

Handel und Verkehr.

Der Fokkar notierte am Mittwoch in Frankfurt 18 254,25 G., 18 345,75 G., in Berlin 18 154,50 G. und 18 245,50 G.

- 1 Schweizer Franken - 3421 G., 3438 G.
1 französischer Franken - 1236 G., 1243 G.
1 italienischer Lira - 882 G., 884 G.
1 holländischer Gulden - 7221 G., 7258 G.
1 Pfund Sterling - 84 787 G., 87 212 G.
100 österreichische Kronen - 24 18 G., 24 39 G.
1 sächsische Krone - 501,72 G., 510,28 G.
1 spanischer Peseta - 2832 G., 2847 G.
1 dänische Krone - 3351 G., 3368 G.
1 schwedische Krone - 4884 G., 4912 G.

Der steigende Weizenpreis. Die süddeutschen Mäher haben in Anpassung an die Preissteigerung den Preis für Weizenmehl Eves. 0 in rascher Folge erhöht. Er beträgt mit Wirkung vom 17. Januar ab 94 000 M. für den Ds. mit Saab ab Mühle.

Stuttgarter Börse, 17. Jan. Das Steigen des Dollars veranlaßte eine kaum erlebte Panne an der Börse. Am offiziellen Markt waren Bankanfall und Vereinsbank um je 1200 höher, Spinnereien: Erlangen unverändert, Unterhausen + 4000, Kammgarn + 5000, Stoff und Schalle + 4100, Kuchen + 5200, Spinnerei Eßlingen - 1000, Brauhaus Ravensburg + 300, Ehlinger Brauerei - 200, Hohenzollern + 500, Wulle + 1200. Außerordentlich fest war der Maschinen- und Metallmarkt. Daimler + 1150, Feinmechanik + 4000, Hohner + 2000, Jungheins + 2510, Ehlinger Maschinen + 3000, Deller + 2000, Reckartulmer + 2900. Von den übrigen Werten waren Anilin 3000, Zement Heidelberg 2100, Deutsche Verlag 6000, Kraftwerk Ulm/Württemberg 1600, Krumm 2200, Salswerk Söflingen 10 000, Selt Wachenheim 1300, Stuttgarter Jüder 3500 Punkte höher. Im Fremdenverkehr: Calwer Baden 12 500-14 000, Eßlinger Teufel 1600-1375, Hütteleold 2800-2400, Pulag 1800 bis 2000, Geislinger Maschinen 4700-4075, junge 3700-3000, Germania Pinoleum 15-12 500, Dellbrunner Jüder 9200-8800, junge 8300-7800, Mfölinger Zement ex Bezugrecht 3000-2600, junge 2100 bis 2500, Kaiser Otto 6000-7100, junge 6300-6650, Knorr 13 000-15 250, Pauffener Zement 8700 bis 10 200, junge 9000-9500, Maatrus 9000-8000, junge 8500-6800, Oberlag 8000-9000.

Karlsruhe, 15. Jan. Dem Viehmarkt waren zugeführt: 22 Ochsen, 28 Ferkel, 23 Kühe, 45 Färsen, 51 Kälber, 48 Schweine. Preis für den Rentner Seibengewicht je nach Sorte: Ochsen 81 500-72 000, Ferkel 50 000-57 500, Kühe 25-72 000, Kälber 61 500 bis 65 000, Schweine 83-90 000, Säuen 80-82 500 M. Beste Sorte über Rotz bezahlt. Tendenz des Marktes: langsam; der Markt wurde nicht geräumt.

Altenfeld, 18. Jan. (Vieh- und Schweinemarkt.) Auf dem gestrigen Vieh- und Schweinemarkt war die Nachfrage nur eine geringe: 1 Paar Ochsen und 2 Kühe, 2 Stück Kälber, 4 Stück Ferkel oder Schmalvieh, 11 Stück Mäuserweine und 6 Stück Milchschweine. - Es galten: Kühe 480 000 M. pro Stück; Jung- oder Schmalvieh 125 000-380 000 M. pro Stück; Mäuserweine 170 000-180 000 M. pro Paar; Milchschweine 25 000-36 000 M. pro Paar.

* Altenfeld, 18. Jan. (Holzmarkt.) Bei dem gestrigen staatl. Rodungsauktion, bei welchem 755 Fhm. Fichten und Tannen, sowie 67 Fhm. Ferkeln zum Verkauf kamen, war der Erlös bei Fichten und Tannen bei einem Ausbot von 14 358 960 M. 69 898 040 M. = 483%, bei Ferkeln das Ausbot 1 076 220 M., der Erlös 4 881 950 M. = 453%. Gesamterlös 481%.

Letzte Nachrichten.

Deutsche Männer vom Ruhrgebiet.

WZ. Essen, 17. Jan. 6 Uhr mittags. Die gestern bei der Versammlung in Düsseldorf anwesenden Vertreter der Deutscher Männer vom Ruhrgebiet haben heute der Besatzungsbehörde eine Erklärung, die jeder Teilnehmer mit seinem Namen versehen hat, überreicht, in der auf die Anordnung vom 15. Januar 1923, worin der Befehl erteilt wird, unverzüglich zur Ausführung der Kohlen- und Kokslieferungen im Rahmen des Reparationsprogramms zu scheitern, Bezug genommen und gesagt wird, daß der Reichskohlenkommissar den ausdrücklichen Befehl gegeben habe, keinerlei Brennstoffe an Frankreich und Belgien zu liefern. Infolgedessen könne man dem von Castele gegebenen Befehl nicht nachkommen. Es werde darin verlangt, die gegen die eigene Regierung gerichtete Maßnahme tätig zu unterstützen. Niemand könne aber gezwungen werden, gegen das eigene Vaterland zu handeln und eitellose Handlungen zu begreifen. Zusammenfassend wird dann auf das Bestimmteste erklärt, daß man sich zu Handlungen gegen sein Vaterland und zu eitellosen Handlungen nicht zwingen lasse.

Weitere Ausdehnung der Besetzung.

WZ. Essen, 17. Jan. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß heute eine weitere Ausdehnung der Besetzung geplant ist. Die Eisenbahnen werden starke Truppenkontingente in östlicher Richtung, so heute morgen weitere 7 Büge.

Ginweg mit der Schmach.

WZ. Wetzlar, 17. Jan. Eine Versammlung der hiesigen deutschen Kolonisten, die durch den Verband der Deutschen einberufen war, hat einstimmig beschlossen, an den Reichskanzler folgendes Telegramm zu senden: Die deutsche Kolonie Wetzlar beklagt sich einmütig die Regierung zu ihrer hiesigen Haltung gegenüber dem Vernichtungswilligen (stuppelosen) Feinde. Sie nimmt insofern Anteil an dem Schicksal der besetzten Gebiete und begrüßt mit Genugtuung die endlich belandete Einigkeit aller Deutschen in der Heimat. Hinweg mit der Schmach!

Zur Lage in Ossen.

WTB. Ossen, 17. Jan. Die Verkehrs- und Betriebslage bei der Eisenbahn ist vollständig normal. Weiter wurde die übliche Anzahl Wagen gefordert. Rüge mit Reparationskosten sind nicht herausgegangen. Anders Kohlenzüge sind normal besetzt worden. Die gestrigen angemeldeten Kontrollmaßnahmen der Befehlsgewalt sind nicht durchgeführt, sondern nach kurzer Zeit wieder aufgehoben worden.

Erweiterter Hinweis der Reichsregierung keine Kohlen an Frankreich und Belgien zu liefern.

WTB. Ossen, 17. Jan. Bei den Zeichenbesitzern ging ein Telegramm des Reichskohlenkommissars ein, in dem es u. a. heißt, daß er mit Rücksicht auf den franz.-belgischen Einbruch ausdrücklich die Lieferung von Kohlen und Koks an Frankreich und Belgien auch für den Fall einer Beworfsung oder Bezahlung durch diese Staaten verbietet.

Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Dominalforsten auf dem linken Rheinufer.

WTB. Paris, 18. Jan. Havas berichtet: Die franz. und die italienische Regierung haben Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Dominalforsten auf dem linken Rheinufer erteilt als Sanktion für die am 26. September durch die Reparationskommission festgestellten deutschen Verfehlungen bei den deutschen Holzlieferungen.

Weitere Sanktionen: Beschlagnahme von Eisenbahnwagen und Schlepplätzen.

WTB. Ossen, 18. Jan. Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß als eine der angebotenen Sanktionen in der vergangenen Nacht eine große Anzahl leerer Eisenbahnwagen beschlagnahmt wurde. Weiter sollen leere Schlepplätze, die sich auf dem Rhein und dem Rhein-Oberrhein-Kanal befinden, ebenfalls beschlagnahmt werden.

Au den franz. Oberdelegationen im Ruhrgebiet.

WTB. Düsseldorf, 18. Jan. Regierungspräsident Dr. Götlicher hat an den französischen Oberdelegierten Davignes einen Bericht erstattet, in dem er mitteilt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in äußerster Erregung verfaßt worden seien durch die Behandlung, die ihnen vorgesetzt wurde. Sie hätten ihm ihren festen Willen ausgesprochen, niemals wieder zu einer persönlichen Verhandlung vor der französischen Besatzungsbehörde zu erscheinen. Die Wirtschaft- und Gesundheitslage in seinem Regierungsbezirk sei völlig unklar und für die deutsche Verwaltung sehr bedauerlich, wie auch für die Besatzungsbehörde unübersichtlich geworden. Es sehe bisher nicht sehr, wer in

den nächsten Tagen die Löhne für die Bergarbeiter im Ruhrgebiet bezahlen werde. Es handelt sich um einen täglichen Lohn von 2.400.000 000 deutsche Papiermark. Die militärischen Maßnahmen hätten in den wenigen Tagen eine durchschnittliche Preiserhöhung der Lebensmittel um 50 Prozent hervorgerufen. Der Reichspräsident ersucht dringend, in Zukunft jede Requisition von Lebens- und Futtermitteln im Ruhrgebiet, nicht nur im gegenwärtig unbesetzten Gebiet zu unterlassen. Er warnt eindringlich, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abschnürung des Ruhrgebietes von dem unbefreien Deutschland herbeiführen könnten. Die Errichtung einer Zolllinie würde zur Folge haben, daß eine völlige Bewirkung und Sicherung der Verkehrsmittel einträte.

Reins Hand geführt.

WTB. Ossen, 17. Jan. Die deutschen Industriellen, die noch vor auf dem Standpunkt beharren, nur der deutschen Behörde zu folgen, haben nicht die Hand geführt, um den Befehlen, die ihnen gestern namens des Generals Degoutte übermitteln worden sind, nachzukommen. Man erwartet jeden Augenblick neue französische Zwangsmaßnahmen. Heute um 11 Uhr vormittags ist auf allen großen Zeichen nichts besonderes zu verzeichnen. Sie wurden weder besetzt noch irgendwelcher Kontrolle unterstellt. Sowohl in Arbeitgeber- als in Arbeitnehmerkreisen sieht man den erwarteten franz. Maßnahmen mit großer Ruhe und Entschlossenheit entgegen. Es kennzeichnet die Stimmung, wenn die „Essener Volkszeitung“ schreibt: Diese Redensarten, mit denen der französische General die Gewerkschaftsvertreter überreden wollte, werden die erhoffte Wirkung nicht haben. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schreibt, daß die gestrige Dörschloffer Sitzung klar und deutlich gezeigt habe, daß die Bestrebungen der Franzosen auf der ganzen Linie zum Scheitern verurteilt sind und daß vielmehr die Einheitsfront zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft unüberwindlich weiter besteht.

Italiens Presse gegen die Ausdehnung des Militon Frankreichs.

WTB. Rom, 18. Jan. Die heutige Abendpresse verurteilt einstimmig die Ausdehnung der militärischen Aktion Frankreichs im Ruhrgebiet.

Maßnahmen.

WTB. Berlin, 17. Jan. Un der infolge der Ruhrbesetzung zu erwartenden weiteren Verschlechterung der deutschen Wirtschaftslage möchte wirksam entgegenzutreten zu können und dadurch zugleich neue Beunruhigung weiterer Volkskreise zu begegnen, hat der Präsident des Landespolizeipräsidiums sich mit den Spitzenverbänden der Beamten, Angestellten und Arbeitervereinigungen aller Richtungen in Verbindung gesetzt, um ein möglichst wirksames Zusammen-

arbeiten der Polizeiverwaltungen mit den Verbrauchervertretern zu erzielen. In diesem Sinne ist an die Polizeiverwaltungen Anweisung ergangen. Angeregt wird die Bildung von örtlichen Verbraucherkommissionen der Gewerkschaften und der Verbrauchervereinigungen. Die als wirksam zur Bekämpfung des Wuchers erkannten Maßnahmen sollen sofort ergriffen werden. Ferner wird auf die Bildung von Beiräten zu Preisprüfungen hingewiesen. Ebenso werden Maßnahmen zur Bekämpfung des Inflationswuchers und der Überwachung der Wuchermärkte ergriffen werden.

Deutschland hat nichts hinzuzufügen.

WTB. Paris, 17. Jan. Die Reparationskommission, die heute die deutschen Vertreter über die Lieferung von Benzol an Italien auf Reparationskonto anhören sollte, ist gestern von der Reparationskommission davon benachrichtigt worden, daß die deutsche Regierung ihren Aufstellungen, die sie schon früher abgegeben habe, nichts hinzuzufügen habe. Sie verzichtet darauf, angehört zu werden. Die Reparationskommission hat unter diesen Umständen keine Sitzung abgehalten. Sie wird erst am Freitag in der Frage der Benzollieferungen ihre Entscheidung treffen. — Was heute, so sagt Havas, sei der Tag, an dem die Bedingungen über das Deutschland für 1923 zu dem künftigen Moratorium diskutiert werden sollten, noch nicht festgesetzt.

Arbeiterdemonstrationen in Moskau gegen Frankreich.

WTB. Riga, 17. Jan. Aus Moskau ist die Meldung eingetroffen, wonach dort Arbeiterdemonstrationen zu Gunsten des Zusammenstoßes aller Parteien gegen Frankreich stattgefunden haben.

Eine franz. Schlappe in Marokko.

WTB. Paris, 17. Jan. Havas meldet aus Taza (Marokko), daß ein franz. Detachement aus neun Offizieren und zwei Offizieren von den Marokkanern vernichtet worden ist.

Die Völkerverkonferenz und Remel.

WTB. Paris, 17. Jan. Die Völkerverkonferenz beschloß heute mit dem Zwischenfall in Remel und beschloß, eine Kommission nach Remel zu entsenden, die eine provisorische Regierung bilden und unter der Autorität der Alliierten Ordnung und Ruhe im Remelgebiet wieder herstellen soll. Die Kommission soll an die Völkerverkonferenz einen Bericht über die Lage erstatten. Diese wird erst dann wieder eine Entscheidung treffen, wenn Ruhe und Ordnung vollkommen wieder hergestellt sind. Andererseits wird auch bei der Regierung in Romo eine Demarche unternommen werden, um sie auf die Verantwortlichkeit hinzuweisen, die ihr zufalle, weil sie nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen habe, die Aufstandsbewegung einzudämmen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Baur, Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig.

Freie Schuhmacher-Innung des Bezirks Nagold.

Am Sonntag, den 21. ds. Mts., nachm. 3 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn in Eßhausen

Vollversammlung.

1-3 Uhr Versammlung der Aufsichtsmitglieder. Vollständiges Erscheinen wird gewünscht.

Der Obermeister.

Freie Schreinerinnung Nagold.

Generalversammlung

am Samstag, den 20. Januar 1923, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Rohrdorf.

Alle Mitglieder werden hierzu dringend eingeladen.

Der Ausschuß.

Alles

vermittelt schnell und billig eine Anzeige in der Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“.

Gesangbücher für Konfirmanden

empfiehlt

in solider Auslieferung und großer Auswahl

die

W. Rieker'sche Buchhandlung Altensteig.

Altensteig.

Schreiner-Gesuch.

Für Herstellung von Servierdrehtischen sowie per sofort einer jüngeren, ledigen, praktisch arbeitenden Schreiner.

Heinrich Henkler
Fa. Karl Henkler senior
Eisenhandlung.

Auf 1. Februar wird ein ordentliches

Mädchen

gesucht.

Frau E. Schreier
Nagold, Marktstr. 201.

Bestenfalls.

Schleisingen: Joh. G. Untertunst. Wirt, 70 J.
Nagold: Gottlieb Mangold.

Die beste Bezugsquelle

für alle

Farben, Öle, Lacke, Mattierungen, Polituren, Beizen, Leim, Kitt, Glaspapier, Pinsel u. s. w. u. s. w.

finden Sie bei

K. Ungerer

Spezialgeschäft für Farben u. Lacke
Nagold, Telefon Nr. 4.

Zur Verbilligung des Portos

empfehlen wir der Geschäftswelt die

Herstellung von Postkarten

als solche und als Rechnungen.

Höchstzulässige Größe 15,7 : 10,7 cm sowohl für Hand- wie Schreibmaschinen-Schrift.

W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig

Telefon Nr. 11.

Altensteig.

Suche im Auftrag zu kaufen:

- 1 Kleiderkasten
- 1 Bettlade samt Bett
- 1 Waschkommode oder Waschtisch
- 1 Kammtisch

gebraucht, aber gut erhalten.

Heinrich Henkler
Raufmann.

Hege und Jagd

Ist die schönste Jagdzeit im süddeutschen und alpinen Alpengebiet. Jagd- und Wandertage - Derzeitigen des n. u. Ostens. Probieren Sie sich gegen Selbstkostenersatz zu kaufen durch die Vertriebsabteilung in Dillingen-Donau.

